

**Antrag auf Genehmigung für den Zukauf
von konventionellen Futtermitteln
Art. 3 (3) VO (EU) 2020/2146**

**An die
Landwirtschaftskammer für das Saarland**

In der Kolling 310
66450 Bexbach
E-Mail: oeke@lwk-saarland.de

Stand: Sep 2026

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

Hiermit stelle ich Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Zukauf von konventionellen Futtermitteln.

Nach Art. 3 (3) VO (EU) 2020/2146 kann die zuständige Behörde die Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Futtermittel durch einzelne Unternehmer während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Verlust oder Beschränkung der Futterproduktion insbesondere aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse in begründeten Fällen genehmigen.

Angekauft bzw. verfüttert werden sollen:

(Menge / Mengenangabe in dt)

(Art des Futtermittels)

für den Zeitraum von _____ bis _____

Begründung:

**Antrag auf Genehmigung für den Zukauf
von konventionellen Futtermitteln
Art. 3 (3) VO (EU) 2020/2146**

Sind Sie Mitglied eines Anbauverbandes?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn „Ja“, müssen Sie sich zusätzlich von Ihrem Verband die Verwendung der beantragten konventionellen Futtermittel genehmigen lassen!

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

☐ Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und nach bestem Wissen richtig.

☐ Die vorhandenen ökologisch erzeugten Futtermittel werden vorrangig eingesetzt.

☐ Die beantragte Abweichung wird nur im erforderlichen Umfang und für den zulässigen Zeitraum genutzt.

☐ Die erforderlichen Nachweise und Aufzeichnungen werden aufbewahrt und der zuständigen Behörde bzw. Kontrollstelle auf Verlangen vorgelegt.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Betriebsleiters _____